

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDS1029A</b>
		Revision	0
<b>IPER VETRO COMPONENTE A</b>		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	1 von 10

## ABSCHNITT 1. Identifizierung des Stoffes oder der Mischung und des Unternehmens/Firma

### 1.1. Produktidentifikator

Code: **1029-A**  
Benennung: **IPER VETRO COMPONENTE A**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendungen: **THIXOTROPE EPOXIDHARZBESCHICHTUNG FÜR DEN PROFESSIONELLEN EINSATZ**

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS s.a.s.**  
Adresse: **Via BERGAMO 24  
20037 PADERNO DUGNANO  
ITALIEN  
Tel. 02/9903951  
Fax. 02/99039590**

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person und, **tecnico@giorgiograesan.it**

### 1.4. Notrufnummer

Telefonnummer **02/99039541 von Montag bis Freitag, 8.30-12.30/14.00-18.00**

## ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation.

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Klassifizierung nach der CE Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP/GHS):

Eye Irrit. 2. Verursacht schwere Augenreizungen.  
Skin Irrit. 2. Verursacht Hautreizungen.  
Skin Sens. 1, 1A, 1B, Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.  
Chronisch aquatisch 2, giftig für Wasserorganismen mit langanhaltender Wirkung

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: Keine weiteren Gefahren

### 2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung Nr.1272/2008.

#### Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung  
EUH205: Enthält Epoxidkomponenten. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

#### Gefahrenpiktogramme:



#### Warnung vor Gefahr

#### Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.  
P261 Einatmen von Staub vermeiden.  
P264 Gründlich waschen... Nach Gebrauch.  
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDS1029A</b>
		Revision	0
<b>IPER VETRO COMPONENTE A</b>		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	2 von 10

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).  
P332+P313 Bei Hautreizungen ärztlichen Rat einholen.  
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.  
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Anziehen waschen.  
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
P391 Verschüttetes Material sammeln.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.

Enthält: :*Reaktionsprodukt: Bisphenol-A/F-Epichlorhydrin; Epoxidharze (mittleres Molekulargewicht <= 700), Oxiran, Mono-[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate,*

Besondere Bestimmungen: Enthält Epoxidharze. Lesen Sie die Herstellerinformationen

**Besondere Bestimmungen gemäß Anhang XVII von REACH und nachfolgende Anpassungen:** keine

Sicherheitsdatenblatt verfügbar auf: [www.giorgiograesan.it](http://www.giorgiograesan.it)

### 2.3. Weitere Gefahren.

Das Produkt erfüllt nicht die PTB-/ vPvB-Kriterien

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen.

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile nach Richtlinie 67/548/EWG und der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Zubereitungen sowie deren Einstufung:

#### Bestandteile

Identifizierung	Chemische Bezeichnung	Klassifizierung (CE VERORDNUNG NR. 1272/2008)	Konz. [%]
Nr. CAS: 25068-38-6 CE: 500-033-5 Index: 603-074-00-8 Reach: 01-2119456619-26-0012	Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxidharze (mittleres Molekulargewicht <= 700)	3.3/2 Eye Irrit. 2 H319 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315 3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1, 1A, 1B H317 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411	60% - 70%
Nr. CAS: 9003-36-5 CE: 500-006-8 Index: Reach: 01-2119454392-40-0001	Bisphenol-F- (Epichlorhydrin) MW <700	3.2/2 Skin Irrit. 2 H315 3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1, 1A, 1B H317 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411	20% - 25%
CAS: 68609-97-2 CE: 271-846-8 Index: 603-103-00-4 Reach: 01-2119485289-22-xxxx	Oxiran, Mono-[(C12-14- alkyloxy)methyl]-Derivate.	3.2/2 Skin Irrit. 2 H315 3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1, 1A, 1B H317	10-15% - 20%

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Abschnitts.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Vergiftungssymptome können nach der Exposition auftreten, so dass man im Zweifelsfall nach der direkten Exposition mit der Chemikalie oder anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen sollte, dem man das SDS dieses Produkts zeigt.

#### Bei Einatmung:

Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Bringen Sie den Verletzten an die frische Luft und halten Sie ihn warm und ruhig.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDS1029A</b>
		Revision	0
<b>IPER VETRO COMPONENTE A</b>		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	3 von 10

**Bei Berührung mit der Haut:**

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie die Körperstellen, die mit dem Gift in Kontakt gekommen sind, sofort mit reichlich fließendem Wasser und eventuell mit Seife, auch wenn sie nur ein Verdacht besteht. Den Körper gründlich waschen (Dusche oder Bad).

**Bei Berührung mit den Augen:**

Bei Kontakt mit den Augen spülen Sie diese lange genug mit Wasser aus, halten Sie die Augenlider geöffnet und konsultieren Sie dann sofort einen Augenarzt.

Schützen Sie das unversehrte Auge.

**Bei Verschlucken / Einatmen:**

Keinesfalls Erbrechen herbeiführen. SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN Geben Sie nichts zu essen oder zu trinken.

**4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen: keine**

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.**

**Behandlung:** Bei Unfällen oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). **Behandlung:** (siehe Abschnitt 4.1).

**ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.**

**5.1. Löschmittel.**

Geeignete Löschmittel:

Wasser.

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Größere Brände mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine im Besonderen.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.**

Explosions- und Verbrennungsgase nicht einatmen.

Bei der Verbrennung entsteht starker Rauch.

Bei einem Brand freigesetzter Rauch kann nicht identifizierte toxische bzw. reizende Bestandteile oder Verbindungen enthalten.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.**

Geeignete Atemschutzgeräte verwenden.

Sammeln Sie das kontaminierte Wasser, das zum Löschen des Feuers verwendet wurde, getrennt auf. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährdete Behälter mit einem Wasserstrahl kühlen.

Wenn die Sicherheit gewährleistet ist, sind unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich zu entfernen.

**ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.**

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei Kontakt mit Dämpfen/Staub/Aerosolen Atemschutzgerät tragen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Menschen an einen sicheren Ort bringen

Beziehen Sie sich auf die in den Nummern 7 und 8 genannten Schutzmaßnahmen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen.**

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation, die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Eindämmungsmaterial: Absorbierende oder organische Materialien, Sand

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.**

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Entsorgen Sie das aufgenommene Material wie gesetzlich vorgeschrieben. Den Unfallort sorgfältig reinigen: Für diesen Vorgang eignet sich: Wasser

Mit viel Wasser waschen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte.**

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDS1029A</b>
		Revision	0
<b>IPER VETRO COMPONENTE A</b>		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	4 von 10

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten, nicht rauchen und keine Streichhölzer oder Feuerzeuge verwenden. Verwendung in gut belüfteten Räumen. Ohne ausreichende Belüftung können sich die Dämpfe am Boden ansammeln und sich auch aus der Entfernung entzünden, wenn sie sich entzünden, besteht die Gefahr einer Rückzündung. Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Ladungen. Bei großen Verpackungen während des Transports an eine Schutzkontaktsteckdose anschließen und antistatische Schuhe tragen. Starke Bewegungen und der kräftige Fluss der Flüssigkeit in den Rohren und Geräten können die Bildung und Ansammlung elektrostatischer Ladungen verursachen. Um Brand- und Berstgefahr zu vermeiden, verwenden Sie bei der Handhabung niemals Druckluft. Behälter vorsichtig öffnen, da sie unter Druck stehen können. Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt.

Leeren Behälter nur verwenden, wenn diese vorher gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich keine nicht kompatible Rückstände in den Behältern befinden. Kontaminierte Kleidung sollte vor dem Betreten von Essbereichen ersetzt werden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Das Produkt in eindeutig etikettierten Behältern aufbewahren. Behälter in gut gelüfteten Räumen und fern von unverträglichen Materialien lagern, siehe Abschnitt 10.

Behälter dicht geschlossen halten, in einem geeigneten Temperaturbereich von +5°C bis +30°C.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 8. Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

### 8.1. Kontrollparameter

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Bisphenol-A-(Epichlorhydrin) MG < 700 - CAS: 25068-38-6		
Exposition	Arbeiter	Wert
Menschliche Haut Langzeit (wiederholt)	professionell	8,33 mg/kg
Menschliche Haut Kurzzeit (akut)	professionell	8,33 mg/kg
Inhalation Mensch Kurzzeit (akut)	professionell	0.012 mg/l
Inhalation Mensch Langzeit (wiederholt)	professionell	0.012 mg/l

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Bisphenol-A-(Epichlorhydrin) MG < 700 - CAS: 25068-38-6	
Target	Wert
Süßwasser	0.006 mg/l
Süßwassersedimente	0,0627 mg/kg
Meerwasser	0.0006 mg/l
Meerwassersedimente	0,00627 mg/kg
Mikroorganismen in der Abwasserbehandlung	10 mg/l

### 8.2 Überwachung der Exposition

Da der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen stets Vorrang vor der persönlichen Schutzausrüstung haben sollte, ist für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung oder Abluftführung zu sorgen. Wenn es bei diesen Arbeitsgängen nicht möglich ist, die Konzentration des Produkts unter den Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz zu halten, tragen Sie einen geeigneten Atemschutz.

Augenschutz:

Geschlossene Sicherheitsvisiere verwenden, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Tragen Sie Kleidung, die die Haut vollständig schützt, z. B. Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Verwenden Sie Schutzhandschuhe, die einen vollständigen Schutz gewährleisten, z. B. Fluorkautschuk (Viton) Nitrilkautschuk Butylkautschuk  
Die Wahl der geeigneten Handschuhe hängt nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen ab, die von Hersteller zu Hersteller variieren.  
Fragen Sie den Handschuhlieferanten nach der genauen Permeationszeit, die strikt eingehalten werden muss.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich  
Bei Aerosoldampfbildung ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu verwenden, z.B. CEN/FFP-2(S) oder CEN/FFP-3(S).

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDS1029A</b>
		Revision	0
<b>IPER VETRO COMPONENTE A</b>		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	5 von 10


## 8.2. Überwachung der Exposition

Da der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung sicherzustellen.

Lassen Sie sich bei der Wahl der persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls von Ihren Chemikalienlieferanten beraten.

Persönliche Schutzausrüstungen müssen mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet werden, das ihre Konformität mit den geltenden Vorschriften bescheinigt.



### HANDSCHUTZ

Piktogramme	PSA	Markierung	CEN Vorschriften	Anmerkungen
 Obligatorischer Handschutz	Verwenden Sie Schutzhandschuhe, die einen vollständigen Schutz bieten, z. B. aus fluoriertem Kautschuk (Viton), Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk	<b>CE</b> KAT. III	EN 374	Bei ersten Anzeichen von Verschleiß die Handschuhe austauschen. Wird das Produkt längere Zeit zur professionellen/Industrie-Anwendung eingesetzt, mit einer längeren Expositionszeit, dann sollten Sie CE III Handschuhe im Sinne der Normen EN 420 und EN 374 benutzen.

Die Wahl der geeigneten Handschuhe hängt nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen ab, die von Hersteller zu Hersteller variieren.

Fragen Sie den Handschuhlieferanten nach der genauen Permeationszeit, die strikt eingehalten werden muss.

### HAUTSCHUTZ

Piktogramme	PSA	Markierung	CEN Vorschriften	Anmerkungen
	Arbeitskleidung, die einen vollständigen Schutz garantiert (Gummi, PVC)			Austauschen wenn man Abnutzungserscheinungen erkennt. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den Normen EN ISO 6529: 2001, EN ISO 6530: 2005, EN ISO 13688: 2013, EN 464: 1994
	Rutschfestes Arbeitsschuhwerk		EN ISO 20347:2012	Austauschen wenn man Abnutzungserscheinungen erkennt. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den Normen EN ISO 20345 und EN 13832-1

Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

### AUGENSCHUTZ

Piktogramme	PSA	Markierung	CEN Vorschriften	Anmerkungen
 Gesichts- und Augenschutz	Panorama-Schutzbrille gegen Spritzer und / oder Herausschleudern		EN 166:2001 EN ISO 4007:2012	Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen nach den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Die Verwendung wird bei Spitzgefahr empfohlen.

### ATEMSCHUTZ

Wenn der Schwellenwert (z.B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten wird, wird empfohlen, eine Filtermaske vom Typ A zu tragen, deren Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend der Verwendungskonzentration gewählt werden muss. (Bez. Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe unterschiedlicher Art bzw. Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen kombinierte Filter vorgesehen werden.

Die Verwendung von Atemschutzgeräten ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die betrachteten Schwellenwerte zu begrenzen. Der durch Masken gebotene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der fragliche Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über der entsprechenden TLV-TWA liegt und im Notfall ein umluftunabhängiges Pressluftatmergerät mit offenem Kreislauf (siehe Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luft (siehe Norm EN 138) tragen. Siehe EN 529 für die richtige Auswahl von Atemschutzgeräten

### THERMISCHE GEFAHREN

Keine

### KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION.

Keine.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

### 9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen: Dichte Paste  
Farbe: weißlich opalisierend  
Geruch: mild

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDS1029A</b>
		Revision	0
<b>IPER VETRO COMPONENTE A</b>		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	6 von 10

Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
pH:	nicht anwendbar
Schmelz-/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	>150°C
Feststoff-/Gasentzündlichkeit:	nicht anwendbar
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dampfdichte:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	>100°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	teilweise emulgierbar
Relative Dichte:	1,20 kg/l
Fettlöslichkeit:	nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	3.242 log POW (modified shake flasktest)
Selbstzündungstemperatur:	>200°C
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
Viskosität:	nicht anwendbar
Explosionseigenschaften:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar

### 9.2. Weitere Infos

Trockenrückstand:	nicht anwendbar
VOC (Richtlinie 2004/42/CE):	26,0 g/l
VOC (flüchtiger Kohlenstoff):	nicht anwendbar
Mischbarkeit:	nicht anwendbar
Fettlöslichkeit:	Alkohole, Glykole und aromatische Kohlenwasserstoffe
Leitfähigkeit:	nicht anwendbar
Charakteristische Eigenschaften von Stoffgruppen:	nicht anwendbar

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

### 10.1. Reaktivität.

Keine gefährliche Reaktion.

### 10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Handhabungs-, Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen.

Polymerisation mit Wärmeentwicklung.

Reaktion mit Aminen.

Reaktion mit Säuren.

Reaktion mit Alkali (alkalische Lösungen).

Kann bei Kontakt mit elementaren Metallen (Alkalien und Erdalkalien) brennbare Gase erzeugen, Nitriden starke Reduktionsmittel.

Kann sich bei Kontakt mit oxidierenden Mineralsäuren, elementaren Metallen (Alkali- und Erdalkalimetallen), Nitriden, Peroxiden und organischen Hydroperoxiden, Oxidations- und Reduktionsmitteln entzünden. Kann in Kontakt mit oxidierenden Mineralsäuren, halogenierten organischen Substanzen, organischen Peroxiden und Hydroperoxiden giftige Gase erzeugen, starke Oxidationsmittel.

Kann sich bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln entzünden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Stabil unter normalen Bedingungen

### 10.5. Nicht kompatible Materialien.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt selbst vorliegen, wurden etwaige Gesundheitsgefahren des Produkts auf der Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe nach den Kriterien bewertet, die in der Referenzgesetzgebung für die Klassifizierung festgelegt sind. Berücksichtigen Sie daher gegebenenfalls die Konzentration der einzelnen in Abschnitt 3 genannten gefährlichen Stoffe, um die toxikologischen Auswirkungen einer Exposition gegenüber dem Produkt zu bewerten.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zu den wichtigsten in der Mischung enthaltenen Stoffen:

**Bisphenol-A- (Epichlorhydrin) MG < 700 - CAS: 25068-38-6**

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 15000 mg/kg

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDS1029A</b>
		Revision	0
<b>IPER VETRO COMPONENTE A</b>		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	7 von 10

- Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte = 23000 mg/kg  
b) Hautverätzung/-reizung;  
Test: Hautreizend Positiv  
c) schwere Augenschäden/schwere Augenreizungen:  
Test: Augenreizung positiv

Toxizität bei wiederholter Dosis

- NOAEL (oral): 50 mg/kg KG/Tag  
NOAEL (dermal) 100 mg/kg KG/Tag

**Oxiran, Mono-[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate. - CAS: 68609-97-2**

- a) akute Toxizität:  
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 19200 mg/kg  
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 4500 mg/kg

Die in diesem Produkt enthaltenen Epoxidharze sind nur leicht reizend. Alle Epoxidharze können jedoch Hautsensibilisierungen verursachen, die von Person zu Person unterschiedlich sind. Bei einer Person kann eine allergische Dermatitis zunächst nicht auftreten und erst nach mehreren Tagen oder Wochen häufigen und längeren Kontakts auftreten.

Aus diesem Grund sollte Hautkontakt, auch wenn die Harze nur leicht reizend sind, sorgfältig vermieden werden. Nach einer Sensibilisierung kann selbst die Exposition gegenüber sehr kleinen Materialmengen zu lokalen Ödemen und Erythemen führen.

Sofern nicht anders angegeben, sind die von der nachstehenden Regel 453/2010/EG geforderten Daten als N.A. zu betrachten:

- a) akute Toxizität;  
b) Hautverätzung/-reizung;  
c) schwere Augenschäden/schwere Augenreizungen;  
d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;  
e) Keimzellmutagenität;  
f) Karzinogenität;  
g) Reproduktionstoxizität;  
h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition;  
i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition;  
j) Aspirationsgefahr.

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.

Da keine spezifischen Daten zu dem Produkt vorliegen, ist es gemäß guter Arbeitspraxis zu verwenden, wobei eine Verbreitung des Produkts in der Umwelt zu vermeiden ist. Vermeiden Sie es, das Produkt im Boden oder in Wasserläufen abzuleiten. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Wasserläufe gelangt ist oder wenn es Boden oder Vegetation verunreinigt hat. Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen auf das Grundwasser ergreifen.

### 12.1. Toxizität

**Bisphenol-A-(Epichlorhydrin) MG < 700 - CAS: 25068-38-6**

Akute aquatische Toxizität:

- Endpoint: NOEC - Spezies: Daphnie = 0,3 mg/l - Anmerkungen: 21 d  
Endpoint: EC50 - Spezies: Daphnie = 1,8 mg/l - Dauer h: 48  
Endpoint: LC50 - Spezies: Fische = 2 mg/l - Dauer h: 96

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

### 12.3. Bioakkumulationspotential

N.A.

### 12.4. Mobilität im Boden

N.A.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Liste der enthaltenen umweltgefährlichen Stoffe und deren Klassifizierung:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxidharze (mittleres Molekulargewicht <= 700) CAS: 25068-38-6 EG: 500-035-3

R51/53 Giftig für Wasserorganismen Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Informationen nicht verfügbar

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung.

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und eventueller Nebenprodukte sollte immer in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Richtlinien zum Umweltschutz und zur Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der zuständigen örtlichen Behörden erfolgen. Die Entsorgung muss einem autorisierten Abfallentsorgungsunternehmen in Übereinstimmung mit der nationalen und ggf. lokalen Gesetzgebung übertragen werden. Auf keinen Fall darf das Produkt in den Boden, die Kanalisation oder in Wasserläufen abgeleitet werden.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDS1029A</b>
		Revision	0
<b>IPER VETRO COMPONENTE A</b>		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	8 von 10

Kontaminierte Verpackungen müssen in Übereinstimmung mit den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften zur Verwertung oder Entsorgung geschickt werden. Beim Umgang mit leeren, nicht gereinigten oder gespülten Behältern ist Vorsicht geboten.

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

- 14.1 UN Nummer  
ADR-UN-Nummer: 3082  
IATA-UN-Nummer: 3082  
IMDG-UN-Nummer: 3082
- 14.2 UN-Versandbezeichnung  
ADR-Versandname: UMWELTSCHADSTOFF, FLÜSSIG, N.A.S.  
(Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin;  
Epoxidharze (mittleres Molekulargewicht <= 700)  
IATA-Versandname: UMWELTSCHADSTOFF, FLÜSSIG, N.A.S.  
(Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin;  
Epoxidharze (mittleres Molekulargewicht <= 700)  
IMDG-Versandname: UMWELTSCHADSTOFF, FLÜSSIG, N.A.S.  
(Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin;  
Epoxidharze (mittleres Molekulargewicht <= 700)
- 14.3 Transportgefahrenklasse (n):  
ADR-Klasse: 9  
ADR-Höhere Nummer: 90  
IATA-Klasse: 9  
IATA-Label: Miscellaneous  
IMDG-Klasse: 9  
IMDG-Klasse: 9
- 14.4 Verpackungsgruppe:  
ADR-Verpackungsgruppe: III  
IATA-Verpackungsgruppe: III  
IMDG-Verpackungsgruppe: III
- 14.5 Umweltgefahren  
IMDG-Marine pollutant: Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
IATA-Passenger Aircraft: 914  
IATA-Cargo Aircraft: 914  
IATA-Dispositionen sp: A97  
IATA-ERG: 9L  
IMDG-EMS: F, A - F-A , S-F  
IMDG-Storage Category: A
- 14.7 Beförderung in loser Schüttung gemäß Anlage II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code  
Umweltschadstoff :  
Nein

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- R.L 3/2/1997 Nr. 52 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)  
Gesetzesverordnung Nr. 65 vom 14.3.2003 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)  
R.L 02.02.2002 Nr. 25 (Risiken durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)  
Ministerialerlass Verordnung des Arbeitsministeriums 26.02.2004 (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)  
Ministerialerlass 03/04/2007 (Umsetzung der Richtlinie 2006/8/EG)  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Verordnung (CE) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)  
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)  
Beschränkungen zu dem Produkt oder den Inhaltsstoffen aufgrund des Anhangs XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und der anschließenden Anpassungen:  
Einschränkung 3  
Sofern anwendbar, ist Bezug auf die folgenden Rechtsvorschriften zu nehmen:  
Ministerielle Rundschreiben 46 und 61 (Aromatische Amine).  
R.L Nr. 238 vom 21. September 2005 (Seveso-III-Richtlinie)  
CE-Verordnung Nr. 648/2004 (Reinigungsmittel).  
Gesetzesverordnung D.L. 3/4/2006 Nr.152 Umweltrichtlinien

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

N.A.

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

Wortlaut der in Absatz 3 verwendeten Sätze:



<b>GIORGIO GRAESAN</b> AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDS1029A</b>
		Revision	0
	<b>IPER VETRO COMPONENTE A</b>	Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	9 von 10

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dieses Dokument wurde von einem kompetenten SDS-Techniker verfasst, der eine entsprechende Ausbildung erhalten hat.

**Hauptsächliche Literatur:**

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Gemeinsame Forschungsstelle, Kommission der Europäischen Gemeinschaften  
SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van Nostrand Reinold  
CCNL - Anhang 1  
Istituto Superiore di Sanità - Nationales Chemikalienverzeichnis

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf unserem Kenntnisstand zum oben genannten Datum. Sie beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und stellen keine Garantie für eine bestimmte Qualität dar. Der Benutzer ist verpflichtet, die Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen im Hinblick auf den konkreten Verwendungszweck sicherzustellen.

Dieses Blatt annulliert und ersetzt alle früheren Ausgaben.

**ZEICHENERKLÄRUNG.**

ADR: Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
CAS: Chemical Abstract Service (Abteilung der American Chemical Society).  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.  
DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau.  
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen Chemikalien.  
GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung, Deutschland.  
GHS: Allgemeines harmonisiertes Einstufungs- und Kennzeichnungssystem für Chemikalien.  
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.  
IATA-DGR: Gefahrstoffvorschriften der "International Air Transport Association" (IATA)  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.  
ICAO-TI: Technische Anleitungen der „Internationalen Zivilluftfahrtorganisation“ (ICAO).  
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe.  
KSt: Explosionskoeffizient.  
LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.  
LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.  
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.  
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition.  
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität  
TLV: Threshold Limit Value - Schwellenwert  
TWATLV: Grenzwert für eine gewichtete durchschnittliche Exposition von 8 Stunden pro Tag. (ACGIH-Standard).  
WGK: Deutsche Wassergefährdungsklasse.

**WESENTLICHE BIBLIOGRAPHIE**

R.L 9/4/2008 Nr. 81 Ministerialerlass Verordnung des Arbeitsministeriums 26.02.2004 (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013  
Verordnung (EU) 2015/830 Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (ATP 10 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2018/699 (ATP 11 CLP)

<b>GIORGIO GRAESAN</b> AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDS1029A</b>
		Revision	0
<b>IPER VETRO COMPONENTE A</b>		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	10 von 10

- The Merck Index. - 10. Auflage
- Handling Chemical Safety
- INRS - Toxikologische Blätter
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften industrieller Werkstoffe-7, Ausgabe 1989
- IFA GESTIS Website
- Webseite ECHA Agentur
- Datenbank der SDS-Modelle von Chemikalien - Ministerium für Gesundheit und Hochschule für Gesundheit

Hinweis für den Anwender:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf dem Wissen, das uns zum Zeitpunkt der neuesten Fassung zur Verfügung steht. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument ist nicht als Zusicherung irgendwelcher produktspezifischer Eigenschaften auszulegen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unter unserer direkten Kontrolle steht, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften in eigener Verantwortung zu beachten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.

Bereitstellung einer angemessenen Ausbildung für Personal, das mit der Verwendung chemischer Produkte befasst ist.